

Protokoll der Präsidiumssitzung des StBV am 19.03.2013 im GH „Lendplatzl“

Beginn 18:30

Anwesend: Manfred **Herfert** (Präsident)
Tino **Robitsch** (Vizepräsident)
Peter **Karnel** (Vizepräsident)
Michael **Peyr** (Vizepräsident)
Hans **Werk** (Schriftführer)
Heike **Hingerl** (Kassier)

Tagesordnung lt. Einladung:

- **Kooptierung eines neuen Kassiers**
- **Geschäftsordnung**
- **Triathlon**
- **Allfälliges**

1) Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten und Feststellung der Beschlußfähigkeit.

2) Neuer Kassier:

Der diesbezüglich angesprochene Poolverband war so kurzfristig nicht in der Lage, aus seinen Reihen einen geeigneten Kandidaten zu stellen.

Die Idee wird jedoch weiter verfolgt, da auf diese Weise ein exaktes Gleichgewicht der drei Billardsportarten im Präsidium erreicht würde und man sich Diskussionen darüber vorläufig ersparen könnte.

Der nächste TP wurde vorgezogen.

3) Triathlon:

Als Termin wurde So 16.6.2013 gemeinsam festgesetzt, welcher noch während der Sitzung vom „Immervoll“ als Gastgeber telefonisch akzeptiert wurde.

Ausnahmsweise wird die Siegerehrung unmittelbar im Anschluß am selben Tag im Lokal stattfinden, da ein Termin für ein gemeinsames Sommerfest in Raaba vor Eintritt der Ferienzeit nicht gefunden werden konnte.

Anmerkung des Präsidenten:

Der Grazer Billardklub wird dieses Sommerfest trotzdem wie bisher in Raaba durchführen - diesmal wieder auf eigene Rechnung. Als Termin bietet sich der 7.7.2013 an und jeder Billardsporttreibende der Stmk. wird dazu eingeladen werden (ev. freiwillige Spenden).

4) Geschäftsordnung:

Die stark „kopflastige“ Struktur des StBV mit einem 6-köpfigen Präsidium und nur drei Mitgliedern, den Spartenverbänden, die durch deren Präsidenten im Präsidium direkt vertreten sind, wirft folgendes Problem auf:

Nach dem Vereinsgesetz haben die Delegierten bei einer Generalversammlung u.a. die Aufgabe, den Bericht der Rechnungsprüfer zu genehmigen und daraufhin über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen, welcher erst danach zum Zwecke der Neuwahl zurücktritt. Zum Zeitpunkt seiner Entlastung ist er also noch in Funktion und Verantwortung. Daher kann kein Mitglied des Vorstandes hierzu eine gültige Stimme abgeben. Dies wird – ohne darüber abzustimmen – allgemein außer Streit gestellt.

Ob diese fundamentale Unvereinbarkeit aus irgendeinem Gesetz, irgendwelchen Statuten oder bereits aus den Prinzipien der Logik, Ethik oder Moral alleine folgt, wird jedoch lebhaft diskutiert.

Jedenfalls ist festzustellen, daß besagte Delegiertenversammlung sowohl statutengemäß als auch gesetzeskonform abgelaufen ist, obwohl nur ein einziger nicht dem Präsidium angehörender Delegierter teilgenommen hat, da die DV ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlußfähig ist und Entscheidungsfindungen mit einfacher Mehrheit erfolgen (Ausgenommen Statutenänderung oder Auflösung). Trotzdem wird angestrebt, daß zu künftigen DVs jedes Mitglied einen Delegierten entsendet.

19:30 Präsident und Kassierin verlassen die Sitzung

5) Allfälliges:

Nachträglich gibt P.Karnel als Vertreter des Poolverbandes noch zu Protokoll, daß ihm der jährliche EDV-Beitrag von € 100,- zu hoch erscheint und er ihn bis auf weiteres nicht entrichten werde.

Eine Diskussion darüber wird angeregt.

Ende 20:30


Hans Werk
Schriftführer